

UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN
DER REKTOR

UD.ZL.: 442/3 /88/UD/Ar

WIEN, 22. März 1988
 1180, GREGOR MENDEL-STRASSE 33

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Abteilung 17

Freyung 1
1010 W I E N

Betrifft: GESETZENTWURF
 Z: F GEÖ

Datum: 25. MRZ. 1988

Verteilt: 25.3.1988 Rausw.

Nüer

**Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983
 Bezug GZ 68.159/2-17/88 vom 4. Feber 1988**

Die Universität für Bodenkultur Wien beeht sich, in der Anlage eine Stellungnahme unserer Kommission für die Vergabe von Leistungsstipendien zum gegenständlichen Gesetzentwurf zu übermitteln. Gleichzeitig ergehen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

HUBERT STERBA

O.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr.Hubert STERBA

An das
 Präsidium des
 Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 W I E N

zur gefälligen Kenntnisnahme

1 Beilage

1.2. 2. MRZ. 1988

Kommission für Leistungsstipendien
an der Universität für Bodenkultur

W.M. 412/2

Wien, 1988-02-27

S t e l l u n g n a h m e
zum Entwurf einer Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983
hinsichtlich der Leistungsstipendien

Die Neuregelungen der §§ 28 und 28a werden von der Kommission zur Kenntnis genommen mit zwei Anmerkungen:

1. Es wurde als unlogisch empfunden, daß für Förderungsstipendien die Bewerbung des Studierenden und danach die Einholung eines Gutachtens eines Universitätslehrers notwendig sind (ohne daß gesagt wird, es müsse sich um den Vertreter eines einschlägigen Fachgebietes handeln), während bisher für Leistungsstipendien der Vorschlag eines Universitätslehrers notwendig war. (Diese Bestimmung ist allerdings im neuen Entwurf nicht mehr enthalten.)
2. DA gemäß § 28 Z.5 in der neuen Fassung die Studienleistungen "nach dem Erfolg bei Diplomprüfungen, Rigorosen, bei Teilprüfungen von Diplomprüfungen und Rigorosen sowie bei Dissertationen, Diplomarbeiten und Seminaren zu beurteilen" sind, besteht Unklarheit darüber, ob Vorprüfungen zu Diplomprüfungen sowie Übungen bewertet werden dürfen. Um diesbezügliche Rechtsauskunft wird gebeten.

Der Vorsitzende

Kurt Zukrigl
 (ao.Prof.Dr.Kurt Zukrigl)